



Häsordnung Narrenzunft Arnach e.V.

1. Jeder Maskenträger muss Mitglied der Narrenzunft Arnach e.V. „D'Schoafböck“ sein. Ein Häs darf nur derjenige tragen, der einen bei der Zunft zu erwerbenden, jährlich wechselnden Maskenbündel besitzt.
2. Die Maske mit Häs kann nur über den Zunfttrat mit Zustimmung des Vorstandes erworben werden. Häser und Masken dürfen nur von Beauftragten der Zunft angefertigt werden.
3. Die Zunft hat das erste Rückkaufrecht für die Häser und Masken. Beim Ausscheiden aus der Zunft ist jeder verpflichtet, das Narrenhäs gegen angemessene Entschädigung in das Eigentum der Zunft zurück zu geben, sofern er es denn verkaufen möchte. Die Häsnummer muss bei Austritt aus der Narrenzunft wieder an die Zunft ausgehändigt werden.
4. Das Häs darf nur von Mitgliedern der Zunft getragen werden. Das Ausleihen an Nichtmitglieder ist grundsätzlich verboten. Es besteht somit seitens des Vereins kein Versicherungsschutz und keine Haftung gegenüber Dritten. Der Eigentümer des Häses wird zur Rechenschaft gezogen, wenn der Träger gegen die Maskenordnung verstößt.
5. Selbstverständlich darf die Maske nur getragen werden, wenn die Zunft eine Veranstaltung hat oder selbst besucht. Wenn gegen diesen Punkt verstoßen wird, kann dies mit zeitweiligem oder völligem Ausschluss aus der Zunft geahndet werden.
6. Die Maskenträger haben stets in sauberer Kleidung aufzutreten und alle die zum Häs gehörenden Utensilien bei jeder Veranstaltung mitzuführen. Jegliches abändern der Original-Häser ist untersagt.
7. Bei ruhiger Stellung des Hässträgers dürfen keine häsfremden Kleidungsstücke wie zum Beispiel bunte Halstücher etc. zum Vorschein kommen. Bei Sichtbarwerden der Oberbekleidung soll das Schoafböck T-Shirt oder ein entsprechendes vollständig schwarzes Kleidungsstück der Narrenzunft e.V. „D'Schoafböck“ getragen werden. Diese Kleidungsstücke sind ausschließlich über den Vorstand zu bestellen. Dies geschieht in der Regel in einer jährlichen Sammelbestellung.
8. Jeder Narr hat während des Narrensprungs bzw. der Veranstaltung seine Maske vor dem Gesicht zu behalten. Sie darf nur im Notfall gelüftet werden. Im Saal darf nach offiziellen Auftritten die Maske abgenommen werden.
9. Die Erlaubnis zum Tragen einer Latexmaske beginnt mit dem vollendeten 10-ten Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 14-ten Lebensjahr.
Die Pflicht zum Tragen einer Holzmaske beginnt mit dem vollendeten 16-ten Lebensjahr. Die Erlaubnis zum Tragen einer Holzmaske beginnt mit dem vollendeten 14-ten Lebensjahr.
10. Für entstandene Schäden durch fahrlässiges Verhalten oder mutwilliges Betragen wie Dachrinnen- oder Fassadenklettern, Alkoholkonsum, Verletzungen durch Masken etc. ist jeder Maskenträger selbst verantwortlich und damit auch haftbar.
11. Die Masken- und Hässträger haben jederzeit das Ansehen der Narrenzunft Arnach e.V. „D'Schoafböck“ zu wahren. Anständiges Benehmen muss oberstes Gebot sein. Dazu gehört auch das Auftreten in sauberen und ordentlichen Häsern.

NARRENZUNFT ARNACH E.V. D' SCHOAF BÖCK



12. Zur Einhaltung dieser Richtlinien ist jedes Zunftmitglied verpflichtet. Bei Verstößen dagegen ist u.a. mit zeitweiligem oder sofortigem Ausschluss zu rechnen.

Der Schoafbock

13. Das Schoafbockhäs besteht aus einer braunen oder beige Hose mit gleichfarbigem Oberteil, beides bemalt mit Grasmotiven.
14. Die Felle an den Schoafbockmasken müssen naturbelassen sein, es dürfen keine eingefärbten Felle verwendet werden.
Der Schellenriemen des Schoafbocks besteht aus dunkelbraunem Riemenleder und 7 daran befestigten Nickel-Schellen.
15. Jeder Träger eines Schoafbockhäses hat schwarze bzw. dunkelbraune Schuhe und Handschuhe zu tragen.

Der Schäfer

16. Das Häs des Schäfers besteht aus einer braunen Cordhose und einem dunkelgrünen Mantel, der die Laufnummer 1 trägt.
17. Der Schäfer hat schwarze bzw. dunkelbraune Schuhe und schwarze Handschuhe zu tragen.
18. Der Schäfer hat den Schäferstab mit sich zu führen.
19. Die Maske des Schäfers besteht aus langem schwarzem Haar und einem schwarzen Hut und ist Eigentum der Narrenzunft Arnach e.V. „D'Schoafböck“

Der Hund

20. Das Häs des Hundes besteht aus einer schwarzen Hose mit schwarzem Fell und einer braunen Wildlederjacke.
21. Der Hund hat schwarze bzw. dunkelbraune Schuhe und schwarze Handschuhe zu tragen.
22. Die Maske des Hundes ist mit einem schwarzem Fell besetzt. Der Glockengurt des Hundes besteht aus Leder und 5 daran befestigten Glocken.

Beschlossen durch den Zunftrat am 10.11.2018